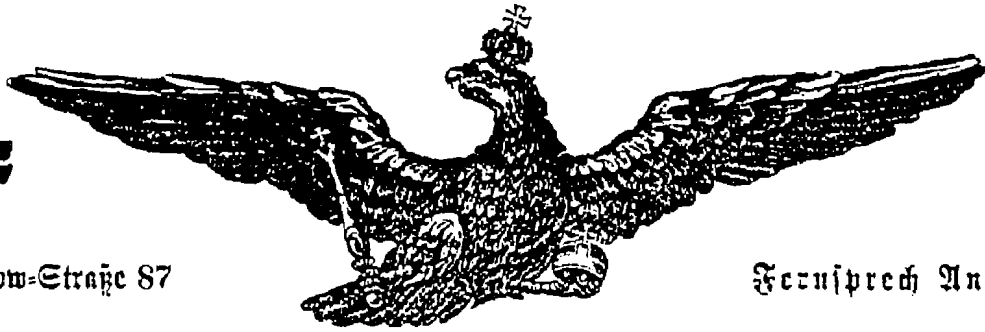


Erste Ausgabe
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Abonnementpreis pro Quartal:
durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. exkl. Bestellgebühr,
frei in's Haus 1 Mk. 50 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Weltower

Inserate
werden in der Expedition,
Berlin W., Lützow-Strasse 87,
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
Agenturen im Kreise angenommen.
Preis
der einfachen Zeitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition Berlin W., Lützow-Strasse 87

Telegraphischer Anschluss Amt VI., Nr. 671.

Nr. 20.

Berlin, Donnerstag, den 16. Februar 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt. Berlin W., Lützowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus

Amthliches.

Berlin, den 11. Februar 1893.

Der Herr Ober-Präsident hat dem Frauen-Verein im Kreise Teltow die für den Umfang des hiesigen Kreises bis Ende d. Mtz. gültige Genehmigung erteilt, eine öffentliche Verloofung von fünfzehn gelackten Kreiden, Feder und Farben Skizzen im Werte von über tausend Mark zum Besten des Vereins zu veranstalten und hierzu 100 Loose zu je 10 Mark auszugeben.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 13. Februar 1893.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen:
unter dem Rindvieh und Schweinebestände des Kolonisten Friedrich Gumbert zu Müggelsheim;
unter den Kühen des Eigentümers Kunz zu Alt-Stienitz.

Der Landrath. Stubenrauch.

Nichtamtliches.

Die Nothwendigkeit eines Reichsseuchengesetzes.

Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf über die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten zugegangen. Während das Reich auf dem Gebiete der Veterinärpolizei von dem ihm zustehenden Gesetzgebungsberechtigten Gebrauch gemacht und insbesondere für die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen durch das Gesetz vom 23. Juni 1880 einheitliche Grundlagen geschaffen hat, ist dies auf dem Gebiete des Medizinalwesens bisher nicht in gleichem Umfange geschehen. Die hier erlassenen reichsgesetzlichen Bestimmungen beschränken sich der Hauptsache nach auf die Verhältnisse des Heilpersonals, auf den Schutz der arbeitenden Bevölkerung gegen die gesundheitsschädlichen Einwirkungen der gewerblichen Betriebe und auf den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen. Mit der Bekämpfung der besonders gefährlichen Volksseuchen, welche für das Gemeinwohl von höchster Bedeutung sind, befaßt sich nur das Impfgesetz vom 8. April 1874. Der Erlaß eines Reichsgesetzes über die Bekämpfung der Volksseuchen bildet schon seit geraumer Zeit einen lebhaften, wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsch der ärztlichen Kreise. Besonders empfindlich aber hat sich der Mangel eines solchen Gesetzes bei dem Auftreten der Cholera im Jahre 1892 fühlbar gemacht, und zwar nicht nur für die ärztlichen Kreise, sondern auch für die Behörden und für alle an Handel und Verkehr beteiligten Bevölkerungsgruppen.

So unabwehrbar ein gewisses Maß von Krankheiten erscheint, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß, wenn in Staat, Gemeinde und Gesellschaft den durch Erfahrung gewonnenen Geboten der öffentlichen Gesundheitspflege eine größere Beachtung geschenkt wird, auch die Verbreitung und Verberblichkeit der Krankheiten eine merkwürdige Abmilderung erfährt. Gerade die am meisten gefürchteten Volkskrankheiten, wie Cholera, Pocken und Typhus, werden von der heutigen Wissenschaft zu den vermeidbaren Krankheiten gerechnet, und auch Krankheiten wie Scharlach, Diphtherie, Kindbettfieber können nach den Erfahrungen auf dem Gebiete der Krankheitslehre durch sorgfältige Durchführung gesundheitslicher Maßnahmen eingeschränkt werden.

Dies ergibt sich u. A. aus folgenden in der Begründung des Entwurfs mitgetheilten Thatfachen: Das stetige Sinken der Typhussterblichkeit in zahlreichen deutschen Großstädten ist durch örtliche durchgeführte gesundheitsliche Maßnahmen erreicht worden, und das in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern beobachtete, nahezu vollständige Erlöschen der Pocken, einer Volkskrankheit, welche früheren Generationen die verberblichste war, ist gesetzlicher Schutzmaßnahmen zu verdanken. Das unter geeigneten Verhältnissen schon durch behördliche Einwirkung auf das Heilpersonal einer gemeingefährlichen Krankheit entgegengewirkt werden

kann, beweist in neuester Zeit die stetige Abnahme der tödlichen Fälle von Kindbettfieber. Seitdem gewisse, auf wissenschaftlicher Erfahrung beruhende Maßregeln zur Verhütung dieses mit Recht gefürchteten Leidens den Hebammen vorgeschrieben worden sind, hat sich die Zahl der Todesfälle im Kindbette stetig vermindert. Während in den Orten des Reichs mit 15 000 und mehr Einwohnern von je 100 000 Wöchnerinnen im Anfang des vorigen Jahrzehnts (1881 bis 1883) jährlich noch 353 Personen an Kindbettfieber starben, ist im Durchschnitt der letzten Jahre (1889 bis 1891) diese Ziffer auf 203 herabgegangen; dementsprechend ist die Zahl der im Kindbette gestorbenen Personen nach den stambezugsamtlichen Ausweisen von Jahr zu Jahr gesunken; und zwar sind in Preußen trotz zunehmender Geburtenzahl während der letzten Jahre (1888 bis 1890) jährlich etwa 1 200 Wöchnerinnen weniger als vor 10 bis 12 Jahren im Kindbette gestorben. Derartige Erfolge auf einzelnen Gebieten der Gesundheitspflege berechtigen zu der Hoffnung, daß es gelingen wird, auch die Verbreitung anderer gemeingefährlicher Krankheiten einzuschränken, sofern der Kampf gegen dieselben einheitlich und kräftig aufgenommen wird.

Welche Verluste an Menschenleben die Cholera herbeiführt, hat die Epidemie des Jahres 1882 in erschreckender Weise gezeigt. In Rußland beläuft sich für dieses Jahr bei rund 555 000 Erkrankungen die Zahl der Opfer auf über 260 000 und im hamburgischen Staatsgebiet sind bei einer Einwohnerzahl von rund 620 000 im Ganzen etwa 18 000 Erkrankungen und etwa 8 000 Todesfälle vorgekommen. Die Größe der unmittelbaren Aufwendungen, welche ein heftiger Ausbruch der Cholera für die betroffenen Gemeinwesen mit sich bringt, läßt sich daraus ersehen, daß in Hamburg während der vorjährigen Epidemie aus staatlichen Mitteln für die Unterdrückung der Seuche nahezu vier Millionen Mark verausgabt worden sind.

Nach dem Mittel der Jahre 1885—1891 starben von den etwa 10 1/2 Millionen Bewohnern der größeren Orte des Reichs jährlich 11 290 an Diphtherie (und Croup), 2 553 an Scharlach, 2 342 an Unterleibstypus. Unter der Landbevölkerung und in kleinen Städten sind die Verluste durch Diphtherie und Scharlach nach den aus Preußen, Bayern und Sachsen vorliegenden Ausweisen verhältnismäßig noch größer gewesen.

Der vorliegende Entwurf beschränkt sich auf die dringlichste Aufgabe, nämlich auf Abwehrmaßnahmen gegenüber solchen Krankheiten, welche in Folge ihrer leichten Uebertragbarkeit und ihres raschen Verlaufs erfahrungsmäßig die Bevölkerung am empfindlichsten treffen. Um allen Zweifeln zu begegnen, sind diese Krankheiten einzeln aufgeführt, nämlich: Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Darmtyphus, Diphtherie nebst Croup, Nuckalfieber, Ruhr und Scharlach. Inbezug mußte die Möglichkeit offen gehalten werden, auch ohne eine zeitraubende Beschreibung des Weges der Gesetzgebung noch andere Krankheiten in den Bereich des Gesetzes einzubeziehen. Zu diesem Behufe sind dem Bundesrath entsprechende Befugnisse beigelegt. Die Bestimmungen des Entwurfs bauen sich auf der Anzeigepflicht für jeden Fall einer der erwähnten Krankheiten auf. Auf die Einzelheiten wird noch des Näheren zurückzukommen sein.

Bundschau.

Deutsches Reich.

Die kaiserlichen Majestäten besuchten am Montag Nachmittag das Atelier des Architekten Schank und besichtigten dort das Denkmalsmodell Kaiser Wilhelms für die Porta Westfalica. Am Abend wohnten der Kaiser und die Kaiserin der Vorstellung im Opernhause bei. Am Dienstag Vormittag nahm der Kaiser geleglich einer Ausfahrt den Vortrag des Staatssekretärs v. Marschall in dessen

Wohnung entgegen. Im Schlosse empfing der Monarch den Kommandirenden des 5. Armeekorps Generals der Infanterie v. Seekt, sowie den Fürst zu Salm-Horstmar.

Dem Reichstage ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung nebst einer erläuternden Denkschrift zugegangen.

Es liegt in der Absicht des Präsidiums des Abgeordnetenhauses, bis zum Eintritt der Osterferien d. h. also bis zum 24. März, mindestens den Staatshaushaltsetat und die dritte Lesung des Wahlreformgesetzes zum Abschluß zu bringen.

In der Verfassung des Deutschen Reichs ist der Grundsatze ausgesprochen, daß jeder Deutsche verpflichtet sei, drei Jahre bei den Fahnen und vier Jahre in der Reserve zu dienen. In der Militärvorlage ist gesagt, daß die vorgeschlagene Stärke des Friedensheeres auf der Voraussetzung beruhe, daß jeder zu den Fußtruppen eingezogene Rekrut darauf rechnen kann, nach zwei Jahren zu seinem Berufe zurückzukehren, während gegenwärtig in jedem Falle eine lange und auch wirtschaftlich nachteilige Ungewißheit darüber besteht, ob der Einzelne zu den Dispositionskurlaubern gehören wird oder nicht. Der freisinnige Abgeordnete Riedert hat nun in der Militärkommission den Antrag gestellt, für die Fußtruppen die zweijährige Dienstzeit in der Verfassung festzulegen. Hierauf wird die Regierung voraussichtlich nicht eingehen. Denn einmal würde damit die verfassungsmäßige Gleichheit aller Deutschen in der Dienstpflicht aufgehoben; dann aber würde die Regierung, wenn nach Ablauf der Periode, für welche die jetzige Präsenzstärke bewilligt wird, diese nicht wieder in gleicher Höhe bewilligt werden sollte, wohl die zweijährige Dienstzeit, nicht aber die nötigen Kompensationen haben, ohne die Einführung der zweijährigen Dienstzeit eine Verschlechterung der Güte der Truppen und eine Verminderung der Schlagfertigkeit des Heeres bewirken müßte. Einen anderen Antrag hat der nationalliberale Abgeordnete v. Bennigsen eingebracht, nämlich den, die zweijährige Dienstzeit so lange festzulegen, wie die von dem Reichstage jetzt festzusetzende Präsenzstärke nicht vermindert werde. Hier also wird grundsätzlich auf die notwendigen Kompensationen Rücksicht genommen.

Wie aus Lissabon gemeldet wird, ist, gutem Vernehmen nach, der portugiesischen Regierung eine Note der deutschen Reichsregierung zugegangen, in welcher für die ausländischen Gläubiger Portugals dieselbe Behandlung verlangt wird, welche für die portugiesischen Gläubiger besteht.

Im preussischen Eisenbahnministerium sind alle Vorbereitungen für die Eisenbahnvorlage, die demnächst an den Landtag gebracht werden soll, abgeschlossen. Für Sekundärbahnen werden die Forderungen geringer ausfallen, als im Vorjahre. Der Bau von Terziärbahnen wird zunächst eine Erweiterung nicht erfahren; dagegen werden in erhöhtem Maße Anordnungen für Vermehrung und Verbesserung des Eisenbahnmateriells nach allen Richtungen hin erscheinen.

Frankreich.

In der Kammer wächst die Bewegung zu Gunsten einer Auflösung der Deputiertenkammer, und es scheint, als ob das Ministerium Ribot welches hiervon nichts wissen will, schon in sehr naher Zeit ein Mißtrauensvotum erhalten wird. Es würde dann ein Kabinett Cabaignac gebildet werden, und dies evtl. die Auflösung vornehmen.

Mit dem alten Ferd. von Lesseps dem sein gleichfalls verurtheilter Sohn Charles einen Besuch abstattete, steht es sehr schlecht. Man giebt ihm kaum noch eine Lebensdauer von einem Vierteljahre.

England.

Die Home-Rule-Bill für Irland, dies schon seit Jahren erörterte Gesetz, durch welches der Insel Irland eine eigene Regierung verliehen wird ist am Montag vom Ministerpräsidenten Gladstone dem englischen Parlament unterbreitet. Das Gesetz geht aber den Irländern noch lange nicht weit genug, während es Gladstone's Gegnern, den Konserverativen zu

weit geht. Die Grundzüge der neuen Bill sind kurz folgende: Irland erhält eine eigene Volksvertretung die aus Oberhaus und Unterhaus besteht doch bleiben die irischen Abgeordneten auch Mitglieder des britischen Parlaments. Was das irische Parlament beschließt unterliegt der Bestätigung des von London ernannten Vizekönigs für Irland und seines Ministeriums, der natürlich den Weisungen der britischen Regierung zu entsprechen hat. Hierin liegt aber der Keim zu schweren Konflikten, denn die Irländer wollen sich gar nichts von London aus sagen lassen und auf ihrer Insel eigene Herren sein. Wenn der alte Gladstone glaubt, in dieser Weise die irische Frage aus der Welt schaffen zu können, hat er sich arg getäuscht.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

Teltow, 15. Februar.

Der Männer Gesang Verein „Frohmann“ veranstaltete am Sonnabend, den 11. Februar, in den Räumen der Frau Bastian einen Maskenball. Wohl an 30 Masken, zum Theil in sehr prachtvollen Kostümen, waren erschienen, um sich auf ein paar Stunden den Freuden des Scherzes und des Humors hinzugeben. Als um 11 Uhr die Demaskierung erfolgte, war manches Auge überrascht und enttäuscht, denn man vernahm unter den Masken oft ganz andere Personen. Die Bemerkungen waren drollig und boten nachher noch viel Stoff zu fröhlichen Unterhaltungen. Betanzt wurde bis zum frühen Morgen.

Sehlendorf, 14. Februar.

Einen bösen Streich hat man in der Nacht zum 14. dem Rickhändler Wolter hier selbst gespielt. Mithinwilligerweise ist ihm sein Firmenschild von bisher unbekannten Thätern von seinem Hause abgerissen worden. Zur Ermittlung derselben hat er eine Belohnung von 20 Mk. ausgesetzt.

Groß-Richterfelde, 14. Februar.

Auf der Wannesebahn fand man dieser Tage in einem Kuppe 3. Klasse an einer Gardine, die eben frisch gewaschen war, folgenden Vers, der sich gegen das Abwischen des Fenstereschwefels mit der Gardine wendet: Erst war ich recht beschämt, daß Stimmt. Jetzt bin ich wieder recht, Wer wieder mich zum Wischtuch nimmt, ist zweifellos ein ... Kind. Nimmst in dem eignen Heim denn Du zum Reinigen der Fenster Gardinen gleich und Stoßes dazu Und fürchtest nicht Gespenster? Die Dich verfolgen gründlich, Thor, Auf frischer That den Fall Und stühten lieblich Dir ins Ohr: Wohnt Du in einem Stall?

[Bekommen wir ein zeitiges Frühjahr?] Von den schweren anhaltenden Wintern der Jahre 1767, 1830, 1838, 1848, 1850 und 1871 trieb es der des Jahres 1830 am tollsten. Die Kälte hielt zwölf Wochen an. Ihm folgten der Reihe nach die Winter von 1871 mit 9 Wochen Dauer, 1838 mit 7 Wochen, 1867 mit 6 Wochen, 1850 mit 9 Wochen, 1848 mit 7 Wochen. In Bezug auf Anfang, Strenge und ganzen Verlauf des Winters ähnelte der Jahrgang 1767 dem heutigen am meisten. 1767 brach der Winter bereits am 26. Januar auf, ohne wieder ernstlich einzufahren; es folgte ein warmer Februar und ein warmer März. Wir können hiernach 1 gegen 1 wetten, daß wir einen warmen Februar und 5 gegen 1, daß wir einen warmen März, also ein zeitiges Frühjahr bekommen. — Das klingt gewiß recht tröstlich, leider macht aber bekanntlich das Wetter auch die schönsten Berechnungen zu Schanden. Und es fehlt denn auch heuer nicht an Propheten, die diesen Hoffnungen einen Dämpfer aufsetzen. So wird von anderer Seite für Mitte Februar bis zum März eine neue Kälteperiode angefaßt, wobei man sich auf die Wetter- und Eisberg-Theorien stützt. In dieser Richtung hat sich z. B. Habernicht im naturwissenschaftlichen Verein zu Gotha ausgesprochen. Daß die an der Baffinsbar in Grönland v. sich löbenden und abbrechenden Eisberge und Eisinseln, die zum Aufbauen viele Wärme verbrauchen, auf unser Continentale-Klima Einfluß haben, steht fest. Von 1872—1887 waren häufig eisbergreiche Jahre, kalte Sommer, gelinde Winter. 1888 und 1889 kamen sehr wenig Eisfelder in unsere Breiten herab, und der Sommer 1889 wurde nun warm. Das Grundwasser sank, die Influenza meldete sich. Da brachte das Jahr 1890 ungeheuer viele Eisberge (674), der Sommer wurde naß und kalt, der Winter strenger. 1891 beobachtete man 141 Eisberge im Golfstrom; das Jahr 1892 änderte mehrfach um. Inbezug man fast regelmäßig das Eintreffen der Eisfelder im warmen Golfstrom von Ende Januar bis zum Juli oder August beobachtet, waren die ersten Monate des Jahres 1892 eisfrei, dann aber kamen gegen 200 Eisberge. Aus diesem Grunde war der Sommer 1892 warm und der Winter 1893 mußte kalt werden, weil die gegen den Hochsommer von Neufundland im Golfstrom langsam bis Mittel-Europa herabgeschwimmenden Eisberge erst unter Winter-Klima beeinflussten.